



**Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Sicherheitshinweise
der pader kletter park GmbH**



**Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Sicherheitshinweise
der pader kletter park GmbH**



1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und wichtigen Sicherheitshinweise (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen der pader kletter park GmbH und den Teilnehmern abgeschlossenen Verträge. Jeder Teilnehmer muss diese AGB vor Betreten des Kletterparks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, diese AGB gelesen und verstanden zu haben und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden zu sein.

2. Sorgeberechtigte/aufsichtsverpflichtete Begleiter müssen mit minderjährigen Teilnehmern diese AGB sorgfältig durchsprechen und bestätigen mit der Unterschrift auf der Rückseite, dass die Minderjährigen über die AGB aufgeklärt wurden und mit diesen einverstanden sind. Minderjährige ohne einen sorgeberechtigten/aufsichtsverpflichteten Begleiter müssen vor Betreten des Kletterparks eine unterschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorlegen.

Minderjährige bis 13 Jahren dürfen den Kletterpark ausschließlich in Begleitung eines volljährigen Sorgeberechtigten oder aber eines Aufsichtsverpflichteten begehren, der eine unterschriebene Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten für das Betreten des Kletterparks durch den Minderjährigen in seiner Begleitung vorlegen muss. Bei (Schüler-) Gruppen müssen die Sorgeberechtigten aller minderjährigen Teilnehmer ausdrücklich schriftlich der Begehung des Kletterparks ohne volljährige Begleitung zustimmen. In diesen Fällen ist die Begleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung erforderlich.

3. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Greifhöhe (ausgestreckter Arm) von 1,85 Metern begehbar, die nicht an einer Krankheit oder an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu betreten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die ein Ausschlusskriterium für die Begehung sind, können z. B. sein: frische Operationen, Epilepsie, Herzkrankheiten, Schwangerschaft o.ä.. Die Verantwortung für die letztendliche Beurteilung der Klettertauglichkeit liegt beim Teilnehmer selbst.

4. Das Betreten des Kletterparks ist mit Risiken und Gefahren verbunden. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der AGB oder Nichtbefolgung der Sicherheitsanweisungen verursacht werden und nicht von uns zu vertreten sind, übernehmen wir keine Haftung. Alle Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen sind unverzüglich zu melden. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, usw. oder bei Verschmutzung, Beschädigung oder Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handys, Kameras, usw., die nicht von uns zu vertreten sind, übernehmen wir keine Haftung. Die Besucher sind für die sichere Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände alleine verantwortlich. Für kleinere Wertgegenstände stehen Wertboxen in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

5. Es dürfen beim Betreten des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen. Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Handys, Kameras etc. sind vor Kletterbeginn abzulegen. Lange Haare sollten zusammengebunden werden, um ein Verklemmen an den Elementen zu verhindern. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Ein Verlassen der Plattformen auf den Inseln ist verboten. Das Rauchen ist in der gesamten Anlage sowie mit angelegter Sicherheitsausrüstung untersagt.

6. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und des Personals sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen diese Anweisungen können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Anweisung des Betreibers oder des Personals wird jegliche Haftung für die darauf zurückzuführenden Schäden ausgeschlossen.

7. **Jeder Teilnehmer muss vor dem Betreten des Kletterparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.** Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen oder nach der stets bindenden Einschätzung unserer Mitarbeiter nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Kletterpark verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe zurück erstattet. Als Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt, Karabiner usw.) darf nur das vom Betreiber zur Verfügung gestellte und geprüfte Material eingesetzt werden. Diese darf während der Nutzung des Parks nicht abgelegt werden und ist nicht auf andere übertragbar. Die Anlage darf mit angelegter Ausrüstung nicht verlassen werden. Die Ausrüstung ist nach spätestens 3 Stunden zurück zu geben. Zeitüberschreitungen werden bei der Rückgabe des Materials mit 5,-- € pro angefangene Stunde berechnet.

8. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Dunkelheit, Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Die Teilnehmer werden in diesen Fällen aus den Parcours vom Fachpersonal abgesellt. Bei Betriebseinstellung wegen Dunkelheit oder höherer Gewalt wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

9. Jedes Element zwischen den Plattformen darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Die Aufstiegsplattform darf von max. 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Aufstieg selbst ist von max. 2 Teilnehmer gleichzeitig nutzbar.

10. An den doppelt aufgehängten Seilrutschen ist mit dem Einklinken in das Element zu warten, bis der Vordermann ein eindeutiges Signal gegeben hat.

11. Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein!!! Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein. Wer beide Sicherungskarabiner ausgehängt hat, muss mit sofortigem Abbruch der Klettertour rechnen. Die Sicherungskarabiner sind stets gegengleich in das Sicherungsseil einzuhängen.

Unterschrift(en) auf Rückseite

Person 1

_____ Name, Vorname	_____ Geb. Datum	_____ Unterschrift
_____ Anschrift		_____ e-Mail

Person 2

_____ Name, Vorname	_____ Geb. Datum	_____ Unterschrift
_____ Anschrift		_____ e-Mail

Person 3

_____ Name, Vorname	_____ Geb. Datum	_____ Unterschrift
_____ Anschrift		_____ e-Mail

Person 4

_____ Name, Vorname	_____ Geb. Datum	_____ Unterschrift
_____ Anschrift		_____ e-Mail

Person 5

_____ Name, Vorname	_____ Geb. Datum	_____ Unterschrift
_____ Anschrift		_____ e-Mail

Person 6

_____ Name, Vorname	_____ Geb. Datum	_____ Unterschrift
_____ Anschrift		_____ e-Mail

Vom PKP-Team auszufüllen:

Anzahl Vollzahler	_____	Datum	_____
Anzahl Ermäßigte	_____	Pfand-Nr.	_____
Grund Ermäßigung	_____	Gurte S	_____
		M/L	_____
Summe bar	_____	XL	_____
10er Karte eingelöst	_____	Ankunft Uhrzeit	_____
Gutschein Nr./Wert	_____	Rückgabe Uhrzeit	_____